

Procurator mit demnach yertigen einigen
pacta de quota libis renunciatoria ad
sonsten unbedingliche Conventiones magis
sonden was für sich sonsten der Kille
mag mit der yertigen, indoy anfall
des obgemelten yaden nicht dergleichen
können, mit der anbegebenen Taxa sich
begnügen lassen, und da solches
Ihren übersehen, so sollen dieselben
pacta conventionis & gedrige Inhalt
bey sich, und die yertigen nicht
und durch die procuratoris mit
sich selbst standt oder sonsten in
der Sache, mag gescheh und gehen
sich Ihre unterzeichnet geschworen seyn.
Ihm auch das eine kassische vom
vordem den jungen so diese ordnung
übersehen, und sich an yertigen
in yertigen Wochen für das
fleißig werden, anbegeben, und contra
delinquentem & transgressorem entlihen